

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 3 (1894)
Heft: 28

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnement:

Schwiz: Fr. 5.— jährlich. Fr. 2.— halbjährlich. Ausland: Unter Kreuzband Fr. 7.50 (6 Mark) jährlich. Deutschland, Österreich und Italien: Bei der Post abonnirt: Fr. 5.— (Mk. 4.—) jährlich. Vereinsmitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inserate:

20 Cts per Lepaltige Pettikolle oder deren Raum. Bei Wiederholungen entsprechenden Rabatt. Vereinsmitglieder bezahlen die Hälfte.

Abonnements:

Pour la Suisse: Fr. 5.— par an. Fr. 2.— pour 6 mois. Pour l'étranger: Envoi sous bande: Fr. 7.50 par an. Pour l'Allemagne, l'Autriche et l'Italie, Abonnement postal: Fr. 5.— par an. Les sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

Annances:

20 cts. pour la petite ligne ou son espace. Rabais en cas de répétition de la même annonce. Les sociétaires payent moitié prix.

Hôtel-Revue

3. Jahrgang

3^{me} ANNEE

Organ und Eigentum

Organe et Propriété

des Schweizer Hotelier-Vereins.

de la Société Suisse des Hôteliars.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 23, Basel. Telegramm-Adresse: „Hôtelrevue Basel.“

TÉLÉPHONE No. 1573.

Rédaction et Expédition: Rue des Etoiles No. 23, Bâle. Adresse télégraphique: „Hôtelrevue Bâle.“

Mitglieder-Aufnahmen.

Sektion Genfersee.

1. Herr L. Kirchner, Gérant du Grand Hôtel de Leysin à Leysin s/Aigle.

Sektion Graubünden.

- 2. Tit. Verwaltung des Kurhaus, Herr Direktor Liebler in St. Moritz-Bad.
- 3. Tit. Verwaltung des Hotel „Victoria“, Herr Direktor Sutter in St. Moritz-Bad.
- 4. Tit. Verwaltung des Hotel „Neues Stahlbad“, Herr Direktor Menge in St. Moritz-Bad.
- 5. Tit. Verwaltung des Hotel du Lac, Herr Direktor J. Giger in St. Moritz-Bad.

Unsere Fremdenblätter.

(Correspondenz.)

Tit. Redaktion!

Da Sie gegen jeden Missbrauch so energisch auftreten, möchte ich Sie bitten, auch einmal dem sinnlosen Versenden von Fremdenlisten auf den Leib zu rücken. Vor mir liegen über ein Dutzend verschiedener Fremdenblätter und bilden diese nur einen Bruchteil der Gesamtzahl, mit welchen wir nächstens beglückt werden.

Abgesehen davon, dass die Absender eine Menge Geld ausgeben für welches sie doch gewiss bessere Verwendung hätten, ist es ja auch für den Empfänger eine Mühe, das Zeug zu sortieren. Die Hauptsache aber ist, dass die ganze Geschichte keinen Wert hat, denn in neun von zehn, wenn nicht in allen Fällen, wandern sämtliche Fremdenblätter in den Papierkorb.

Glaubt denn irgend ein Verleger, dass ein einziger Hotellers sämtliche ihm zugehenden Fremdenlisten auflege? Ich frage den ersten besten Absender, mir aufrichtig zu gestehen, ob er es an meiner Stelle thun würde? — — — Gewiss nicht. Die Sache an sich ist überhaupt unlogisch, denn es wird ja Niemand von einem Hotellers verlangen können, dass er seinen Gästen sagt — — — bitte meine Herrschaften gehen Sie nach N. N., sehen Sie sich einmal die dortige Liste an, was da für ein distinguirtes Publikum verkehrt; welche Wonnen im gleichen Hotel mit Prinz X oder Graf soundso zu wohnen oder sogar neben ihm an der Table d'hôte zu sitzen, — es reisen ja so Viele nur aus diesem Grunde, — also bitte, gehen sie schnell dort hin. Diese Auffassung ist vielleicht etwas drastisch gemalt, allein man mag

dagegen einwenden was man will, es bleibt doch der Kern des ganzen Schwindels.

Man hat mit dem unsinnigen Versenden der Neujahrsgratulationen aufgeräumt, höre man auch auf mit dem Versenden der Fremdenlisten, wenigstens an Hotels, wo sie doch nur in den Papierkorb wandern.



Schweizer Wirtverein.

Etwa 120 Wirte waren zur IV. Jahresversammlung anwesend. Herr Direktionspräsident Morlock vom Hotel Centralhof in Zürich eröffnete und leitete die Verhandlungen. Der sehr ausführliche Geschäftsbericht ergab in Kürze folgendes:

Der Verband zählte Ende 1893 10 Sektionen mit 3123 Mitgliedern, die sich folgendermassen verteilen: Kanton Zürich 588, Bern 1049, Baselstadt 112, Aargau 286, St. Gallen 600, Luzern 120, Solothurn 123, Vierwaldstättersee 115, Baselland 100 und Frauenfeld 30. Seither ist auch Genf noch mit etwa 120 Mitgliedern beigetreten. Im Organisieren sind gegenwärtig begriffen Kantonalverbände von Waadt, Freiburg, Tessin, Schaffhausen und Appenzell. Die finanzielle Lage des Verbandes ist eine gesicherte. Die Rechnung weist nun im Gegensatz zu den früheren Defiziten einen Aktivsaldo von Fr. 782.94 per 1893 auf.

Mit dem Verleger des „Gastwirt“, Herrn Nötzli, wurde aufs neue ein Vertrag auf zwei Jahre geschlossen.

Das am 1. Januar 1893 in Betrieb gesetzte sog. Administrationsbureau zur Unterstützung der Direktion wurde in seiner früheren Gestalt wieder aufgegeben. Das Plazierungsbureau des Verbandes, das seit seiner Gründung für den Verein ein richtiges Schmerzenskind war, hat sich erholt und beginnt zu erstarren. Zum ersten Male hat es statt der regelmässigen Defizite ein Nettoergebnis aufzuweisen und zwar von etwa 600 Fr. gegenüber 1080 Fr. Defizit im Vorjahre. Im Berichtsjahre konnten von 756 Stellensuchenden 398, also mehr als die Hälfte dauernd in Stellen untergebracht werden. Auf Antrag des Herrn Redakteur Nötzli wurde stillschweigend die Herausgabe des Wirt-Kalenders auch für nächstes Jahr, also 1895 beschlossen.

Über die Beteiligung des Schweizer Wirtvereins an der Genfer Landesausstellung wurde auch heute noch kein definitiver Beschluss gefasst. Es soll die

Direktion sich vorerst mit dem eidgen. Departement des Innern in Verbindung setzen, um zu erfahren, wie es mit der geplanten Verbindung des Hotel- und Wirtschaftswesens in eine Gruppe sich verhalte. Nach der Genehmigung des Budgets teilte Herr Nötzli als Berichterstatter mit, in Sachen eines eidgenössischen Aichgesetzes habe die Direktion bis zur Stunde nichts thun können, da die Sektionen ihre Wünsche noch nicht eingereicht hätten. Es scheint übrigens, dass für eine Revision des gegenwärtigen Zustandes nicht allzu grosses Bedürfnis herrsche. In der Diskussion beantragt ein Berner, die Sache für heute von der Traktandenliste abzusetzen. In diesem Sinne wird auch entschieden.

Einer lebhaften Diskussion ruft nachher die Berichterstattung über das am 20. November in Olten auf Antrag Berns beschlossene Gesuch an die Bundesbehörden um Revision des Art. 32 bis betreffend den Kleinverkauf von Getränken über die Gasse. Diese Frage bildet seit Jahren den Brennpunkt fast aller Bestrebungen der Wirtvereine. Hier erblickten die Wirte einen Übelstand, der ihr Gewerbe schwer schädige und eine schreiende Ungerechtigkeit gegenüber den hohen Patenten zahlenden Standesangehörigen bilde.

So kam es denn auch, dass Herr Rechtskonsulent Lehner etwas schiefer ankam mit seiner Mahnung, momentan die Eingabe zu unterlassen, da so wie die Sachen in Bern liegen, auch keine Aussicht vorhanden sei, zu reüssieren. Der Verein habe ja in Sachen eines eidgen. Lebensmittelgesetzes längst beim Bund Schritte gethan, allein umsonst. Es werde kaum ein heute im Versammlungssaal Anwesender das Erscheinen dieses Gesetzes erleben. Die Versammlung war der Meinung, man wolle es wenigstens probieren; nütze es dann wieder nichts, so wisse man es und könne sich darnach richten. Demgemäss wurde beschlossen, die Eingabe habe an die Bundesbehörden zu ergehen.

Das „Journal des Cafétiers“ in Genf wurde als französisches Publikationsorgan erklärt und beschlossen, den Zürcher Wirten an die Kosten für die kantonale Gewerbeausstellung, das heisst die darin enthaltene Abteilung für Wirtschaftswesen einen Beitrag von 1000 Franken aus der Verbandskasse zu leisten. Zu Ehrenmitgliedern des schweizerischen Wirtverbandes wurden die um denselben vielfach verdienten Herren Hotelier Michel, Redakteur Nötzli und Restaurateur Weiss ernannt.

Feuilleton.

Amerikanische Palastwagen.

Für die verhältnismässig kleine Summe von 50 Dollars täglich mietet man jetzt auf den amerikanischen Bahnliesen einen vollständig möblierten Palast auf Rädern, welcher 18 mit allem Komfort der Neuzeit eingerichtete Betten enthält, somit von ebenso vielen Personen bequem benutzt werden kann; auf jeden der Mitreisenden in einem solchen vollbesetzten Palastwagen kommt daher nur die geringe Ausgabe von 3 Dollars täglich, die sich natürlich in dem gleichen Massstabe steigert, je weniger Personen einen „private palace car“ mieten. Zuerst betritt man den „observation room“ — einen besonders der Aussicht gewidmeten Raum —, dann folgen zwei „drawing rooms“ — Salons —, beide von genügender Grösse, und hinter diesen befindet sich der 12 Fuss lange „dining room“ — Speisesaal. Der mittlere Teil des Wagens wird durch Abteilungen eingenommen, welche am Tage äusserst bequeme Sophas enthalten, die am

Abend auf leichte Weise in Betten verwandelt werden. An der Hinterseite des Wagens liegen die geräumige Küche, eine Speise- und Eiskammer, die Waterklosets, sowie zwei Baderäume. Das Tafel- und Bettzeug, Glas-, Porzellan- und sonstiges Geschirr, ebenso alles, was zu einem gut geführten Haushalt gehört, ist in genügender Anzahl vorhanden. Die Eisenbahn-Verwaltung beschafft ohne eine Extravergütung drei vorzügliche Dienstboten, einen Kellner, einen Koch, für dessen Leistungsfähigkeit garantiert wird, und einen Portier, welche sämtlich unter der Oberaufsicht eines Haushofmeisters stehen. Erleuchtung durch elektrisches Licht und Heizung mit Dampf sind gleichfalls in dem oben genannten Preise begriffen. Wenn man einen solchen Palastwagen auf mehr als zehn Tage mietet, so verringert sich der Preis etwas.

In jenem prächtigen Hause kann der Reisende mit seiner Familie — selbstverständlich wird ein solcher Wagen gewöhnlich nur von einer, höchstens zwei zusammengehörigen oder befreundeten Familien benutzt — über den ganzen Kontinent fahren, wohin es ihm beliebt, indem er achtzehn Billets gelöst, gleichviel, ob er allein fährt oder der Wagen vollbesetzt ist. Werden jedoch mehr als achtzehn Personen in diesem fahrenden Palast befördert, so muss ein verhältnismässiger Extrapreis bezahlt werden.

Wo es dem Mieter jenes Gefährtes gefällt, kann derselbe auf einem Seitenstrang der Station stehen bleiben. Liebt es die Familie, ihre eigenen Dienstboten, Tisch- und Bettwäsche, Glas, Porzellan und sonstige Haushaltgegenstände, Weine oder sonstige Getränke mit sich zu führen, so steht dem nichts im Wege; auch können die Reisenden selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen, während sonst die Eisenbahnverwaltung dieses tut, dem Mieter die Originalrechnungen aushändigt und dabei fünfzehn Prozent extra für die Einkaufs- und sonstigen Bemühungen rechnet. Beinahe von allen in Palastwagen fahrenden Familien wird es vorgezogen, die durchaus lobenswerte Verpflegung des Kommissariats anzunehmen, da dann alles am Schnürchen geht, Zeit, Geld und mancher Aerger erspart bleiben. Der beigegebene Koch, der stets ein Künstler erster Grösse in seinem Fach ist, telegraphirt, ihn an dieser oder jener Station mit Früchten, Eiern, Butter etc. oder frisch geschnittenen Blumen zur Dekoration der auf das prächtvollste ausgestatteten Tafel zu versehen.

Man kann auch einen gewöhnlichen Schlafwagen für 40 Dollars mieten, einen ebensolchen mit Buffet für 45 Dollars oder einen kombinierten „dining and observation car“ zu dem gleichen Preise. Der „observation car“ hat einen besonders eingerichteten Raum,